



Case Management: Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit

Für Klient:innen - Schutzfachkräfte

Inclusive der Zertifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8 a/b SGBVIII und § 4 KKG

Kurs-Nr.: LO 100/2022

Dezember 2022 - Juni 2023

**auch als Inhouse Seminar buchbar -
Bildungschecks & Bildungsprämien möglich**

1. Einheit

Ethische, gesetzliche und fachliche Grundlagen des gesellschaftlichen Schutzauftrages Schutzbedürftiger

Markus Hansen

15.12.2022

2. Einheit

Gewalt: Formen - Auswirkungen - Prävention

Markus Hansen

12.01.2023

3. Einheit

Grundlagen der Fallarbeit: Logik des Konzeptes LüttringHaus

Brigitte Paterson

01.02.2023

02.02.2023

4. Einheit

Verbindliche Schutzvereinbarungen mit Verantwortlichen schließen



Brigitte Paterson

24.02.2023

5. Einheit

Institutionelle Schutzkonzepte:
Grundlagen-Erfolgsfaktoren- Stolpersteine

Markus Hansen

09.03.2023

6. Einheit

Vertiefung Kinderschutz

Brigitte Paterson

24.03.2023

7. Einheit

Vulnerable Gruppen – Anforderungen an den Klient:innenschutz

Rebecca Borgehynck

26.04.2023

8. Einheit

Erfolgsfaktoren schwieriger Gespräche: das kleine 1x1 der Gesprächsführung

Markus Hansen

28.04.2023

9. Einheit

Rolle, Aufgabe und Qualitätskriterien der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz – mit erweiterndem Blick auf Aufgabe und Herausforderungen an interne Kinder-/Klienten:innenschutzfachkräfte

Markus Hansen

03.05.2023

10. Einheit

Training und Implementationsworkshop mit besonderem Blick auf die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a/b SGB VIII und § 4 ABS,1 KKG

Brigitte Paterson

13.06.2023

11. Einheit



Training und Supervision

Brigitte Paterson

14.06.2023

Kosten:

1.400,-€ Gesamtkosten

für alle 12 Einheiten ggf. zzgl USt je nach aktueller Gesetzeslage (inkl. Zertifikatskosten)

Zeiten:

jeweils von 09:00-13:00 Uhr

Das Online-Seminar umfasst zusätzlich Selbstlerneinheiten & Literaturarbeit und entspricht somit einer Tagesveranstaltung

Online-Anmeldung:

[Hier geht es zur Online-Anmeldung](#)

Über die Kurse

Die Inhalte des Zertifikatskurses orientieren sich an den aktuellen rechtlichen und fachlichen Standards und qualifizieren für eine praxisnahe, fachliche Beratung im Kinderschutz. Der Kurs berücksichtigt die Empfehlungen zur Qualifizierung von Insoweit erfahrenen Fachkräften der verschiedenen Landesjugendämter und integriert im Besonderen das Fachkonzept der Sozialraumorientierung. Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats sind, neben einer aktiven und regelmäßigen Teilnahme, die Präsentation der Arbeitsergebnisse sowie die Teilnahme an dem Abschlusskolloquium.

Einheit 1: Ethische, gesetzliche und fachliche Grundlagen des gesellschaftlichen Schutzauftrages

Die Haltung der Fachkräfte ist tragendes Element sozialpädagogischen Wirkens und hat nicht nur maßgeblichen Einfluss auf Erfolg und Verlauf von Unterstützungsprozessen, sondern ist auch entscheidend für ihre grundsätzliche Bedarfseinschätzung. Gilt es Ressourcen zu nutzen und Klient:innen ein Angebot zu machen oder hält die Fachkraft zwingende Interventionen für erforderlich, um nachhaltige positive Veränderungen anzustoßen? Wie positioniert Sie sich im konkreten Einzelfall zwischen Selbstbestimmung und Schutzauftrag?

Kindes,- und Klient:innengefährdung sind in besonderer Weise auf Deutung angewiesen. Handlungsleitend sind hier die entsprechenden gesellschaftlichen Werte und Normen, die ganz wesentlich in unseren Gesetzen ausgedrückt werden, sowie die fachlich ethischen Leitlinien unserer Profession.

In diesem Modul sollen die gesetzlichen, ethischen und fachlichen Grundlagen im Kontext dieses Spannungsfeldes erarbeitet, diskutiert und verknüpft werden. Sie bilden den Grundstein für die weiterführende Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen dieser Fortbildung.

Ziel: Gesetzliche Grundlagen, ethische Herausforderungen und fachliche Aufträge sind mit Blick auf die

Garantenpflicht verknüpft und im Kontext des Schutzauftrages von Fachkräften und Einrichtungen beleuchtet.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen Kinder,-und Klient:innenschutz
- Menschenrechte
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Kernauftrag sozialer Arbeit
- Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen
- Die Haltung der Fachkraft zwischen subjektiver Sichtweise und fachlicher Objektivität

Einheit 2: Gewalt: Formen - Auswirkungen - Prävention

Das Modul will für das Thema „Gewalt“ sensibilisieren, einen konstruktiven Diskurs anregen und Spannungsfelder aufzeigen. Im Rahmen der Auseinandersetzung soll die persönliche und fachliche Haltung in Bezug auf Gewalt reflektiert werden und erste Ideen für konzeptionelle Rahmenbedingungen entwickelt.

Ziel: Ausdrucksformen der Gewalt sind aufgezeigt, in einem fachlichen Diskurs diskutiert und Ideen für die Organisation erörtert.

Inhalte:

- Ausdrucksformen von Gewalt
- Differenzierung zwischen Gewalt, Grenzverletzung und strafrechtlich relevantem Übergriff
- Gewalt im Kontext kindlicher Entwicklung
- Gewalt im institutionellen Kontext
- Das Modell des sicheren Ortes

Einheit 3: Grundlagen der Fallarbeit: Logik des Konzepts „LüttringHaus“ - Die kollegiale Beratung zur Falleinordnung/Gefährdungseinschätzung

Im Rahmen des Moduls werden die Grundlagen der Fallarbeit nach dem Ansatz des Case-Management und dem Konzept der Sozialraumorientierung vorgestellt. Die zentralen theoretischen Positionen sind besprochen und Haltungsaspekte reflektiert.

Besonderer Schwerpunkt bildet das Model der Falleinordnung/Gefährdungseinschätzung, dass den Teilnehmer:innen Möglichkeit zur Klärung von Unsicherheiten im Arbeitsalltag gibt. Das Model der kollegialen Beratung zur Gefährdungseinschätzung wird genutzt, um gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung zu reflektieren und Ideen für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Bei der Gefährdungseinschätzung wirken mehrere Fachkräfte zusammen. Hierdurch wird eine Perspektivenvielfalt erreicht und Fragen oder Verunsicherung können geklärt werden. Das Modell der Gefährdungseinschätzung gehört zu den Methoden des Assessments im Case-Management.

Ziel: Die ressourcenorientierte Fallarbeit ist anhand des Konzepts erläutert. Das Modell der Kollegialen Kurzberatung zur Falleinordnung ist vermittelt und geübt. Die Ergebnisse des Beratungsprozess können anhand der Dokumentationsempfehlungen nachvollziehbar festgehalten werden.

Inhalte:



- Die ressourcenorientierte Fallarbeit: Das LüttringHaus Konzept
- Grundhaltungen und Standards in der Gefährdungseinschätzung
- Rollen- und Aufgabenverteilung im Team während der Beratung
- Ablaufplan der Kollegialen Kurzberatung zur Falleinordnung
- Fokussierte Fallpräsentation zu den Aspekten der Fremdgefährdung/Selbstgefährdung/ Missachtung institutioneller Regeln...
- Dokumentationsmöglichkeiten zur Absicherung der Mitarbeiter:innen und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungswege für Dritte

Einheit 4: Verbindliche Schutzvereinbarungen mit Verantwortlichen schließen

Problemkongruenz und Problemakzeptanz der Schutzverantwortlichen sind existenzielle Voraussetzung für die Abwendung von (Kindeswohl-) Gefährdung. Die klare und dennoch dialogisch/partizipative Ansprache der Betroffenen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltige positive Veränderungsprozesse und machen Betroffene und Adressaten mindestens zum Coproduzenten abwendender Maßnahmen.

Transparente und verständliche Vereinbarungen sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und geben allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit. In diesem Zusammenhang haben an die Schutzverantwortlichen formulierte Aufträge und Sicherstellungspflichten den Sinn, eine augenblicklich vorliegende Gefährdung Schutzbefohlener abzuwenden.

Im Rahmen des Moduls wird deshalb trainiert, entgegen der oft gängigen Praxis Maßnahmen zu bestimmen, klare zukünftig sicherzustellende Mindestzustände mit den Schutzverantwortlichen zu erarbeiten. Dabei stellt die Lebenswelt der Betroffenen einen zentralen Bezugspunkt dar und unter Einbezug dieser könne bestehender und noch zu aktivierender Ressourcen für die Schutzvereinbarung genutzt werden

Ziel: Die partizipative Erarbeitung von sicherzustellenden Mindestzuständen bezogen auf die vorhandenen Indikatoren aus den Gefährdungsbereichen ist trainiert.

Inhalte:

- Dialogisch/Partizipatives Wirken im Spannungsfeld (Verantwortung-Unterstützung-Garantenpflicht)
- Kernaspekte wirksamer Schutzvereinbarungen in Kooperation mit den Verantwortlichen
- Checkliste für Standards von Aufträgen und Sicherstellungspflichten
- Exemplarische sicherzustellende Mindestzustände (im Unterschied zu Maßnahmen)
- Spezifische Hinweise/ Austauschmöglichkeit für die Praxis anhand Beispiele aus dem Kinderschutz, dem Klient:innenschutz und dem institutionellen Schutz

Einheit 5: Institutionelle Schutzkonzepte - Grundlagen-Erfolgsfaktoren- Stolpersteine

Durch die SGB VIII-Reform wurde ein wichtiger Qualitätsanker im institutionellen Kinderschutz gesetzt. Gem. § 45 Abs. 2 SGB VIII ist für alle Einrichtungen (mit bestehender sowie angestrebter Betriebserlaubnis) ein Schutzkonzept Pflicht. Aufgabe der Einrichtungen ist es nun, individuelle und anwendbare Schutzkonzepte für das eigene Arbeitsfeld zu entwickeln, in den pädagogischen Alltag zu implementieren und regelmäßig zu überprüfen. Dabei gilt es verschiedene Ebenen mit zu berücksichtigen:



Dieses Thema betrifft aber nicht nur Einrichtungen der Jugendhilfe. Überall da wo schutz- und hilfebedürftige Menschen in institutionellen Kontexten leben, stellt sich die Frage, wie dort ein sicherer Ort gewährleistet werden kann- z.B.: in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und verschiedenen Wohnformen im Bereich der Eingliederungs- und Altenhilfe.

Ziel: Die wesentlichen Grundlagen, Erfolgsfaktoren und Stolpersteine von institutionellen Schutzkonzepten sind besprochen und deren Bedeutung für die eigene Organisation reflektiert.

Inhalte:

- Kernelemente eines Schutzkonzepts
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten von Minderjährigen/Erwachsenen
- Klare Haltung und Achtsamkeit in Teams fördern
- Intervenierender vs. institutioneller Schutz
- Was tun wenn's passiert ist? Handlungsfähigkeit in Verdachtsfällen und Krisen

Einheit 6: Vertiefung Kinderschutz: Risiko-/Gefährdungseinschätzung, Gestaltung von Schutzvereinbarungen und vertiefende Fragen zum Thema Kinderschutz

Auf der Grundlage einer Vertiefung der gesetzlichen Grundlagen für den Kinderschutz wird an diesem Tag die Durchführung der Kollegialen Beratung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz trainiert. Hierbei stehen sowohl die Formulierung von fokussierten, ressourcenorientierten Fragen und Perspektivwechslerfragen, als auch die fundierte Begründung und konkrete Benennung des weiteren Vorgehens im Zentrum der Aufmerksamkeit. Nur fokussiertes Arbeiten in der Risiko-/Gefährdungseinschätzung bietet die Chance „sich nicht im Fall zu verlieren“, sondern Klarheit für die Entscheidung zu bekommen. Zudem zieht die fallführende Fachkraft gerade den fundierten Begründungen und der konkreten Benennung des weiteren Vorgehens die wesentliche Unterstützung für ihre Arbeit mit den Personensorgeberechtigten, ggf. auch für eine Meldung ans Jugendamt oder das Familiengericht.

Ziel: Die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz sind vertieft. Die Praxis der Fallbesprechungen in Kinderschutzfällen ist unter fachlicher Begleitung umgesetzt und reflektiert, insbesondere mit Blick auf Begründungen, Konkretisierungen für das weitere Vorgehen und die Rolle des Perspektivwechslers.

Inhalte:

- Vertiefung der gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz
- Klärung offener Fragen im Bereich Kinderschutz
- Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Dokumentationsgrundlagen
- Training: Der kollegialen Kurzberatung zur Risiko-/Gefährdungseinschätzung und Gestaltung von Aufträgen und Sicherstellungspflichten nach den vorgegebenen Standards
- Planung, Einleitung und Durchführung von kreativen und ressourcenorientierten Lösungen/Schutzmaßnahmen und Kontrollen

Einheit 7: Vulnerable Gruppen – Anforderungen an den Klient:innenschutz

Vulnerable Gruppen stehen natürlicherweise im besonderen Focus sozialer Arbeit, welche Chancengleichheit zu einem ihrer Kernaufträge zählt. Ihr Wirken bezieht sich dabei auf sowohl auf den Einzelfall als insbesondere auch auf die Systemebene. Mit Blick sowohl auf den individuellen Schutzauftrag

von Sozialarbeiter:innen, als auch auf die Anforderungen an institutionelle Schutzkonzepte sollen hier die Besonderheiten in der Arbeit mit Vulnerablen Gruppen im Kontext dieser Fortbildung in den Focus gerückt werden. Dabei soll auch die Kommunikation mit Menschen deren Vulnerabilität sich unter anderem auch in ihrer eingeschränkten oder einfach besonderen Kommunikationsfähigkeit zeigt betrachtet werden. Hier werden Fachkräfte oft vor besondere Herausforderungen gestellt.

Ziel: Ein grundlegendes Verständnis für die besonderen Herausforderungen an den Klient:innenschutz in diesem Arbeitskontext ist vermittelt und ein Methodenkoffer für die Kommunikation mit-, und das Beschwerdemanagement für insbesondere Menschen mit Teilhabeinschränkungen ist erarbeitet.

Inhalte:

- Begriffsklärung: Vulnerable Gruppen
- Besonderheiten in der Arbeit und Kommunikation mit Menschen mit Teilhabeinschränkungen
- Reflexion der vorhandenen Kommunikationswege mit vulnerablen Gruppen

Einheit 8: Erfolgsfaktoren schwieriger Gespräche und Umgang mit „Unfreiwilligkeit“

Ziel: Den Teilnehmenden ist der kritischen Punkt im Gespräch mit den Betroffenen bewusst und sie sind in der Lage schwierige Gespräche zu führen.

Inhalte:

- Grundlegende Aspekte erfolgreicher Gesprächsführung
- Transparente, dialogische Gesprächsführung von Sorge, Partizipation und Schutz
- Wege ins Kooperationsmuster und Umgang mit „Unfreiwilligkeit“

Einheit 9: Rolle, Aufgabe und Qualitätskriterien der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz – mit erweiterndem Blick auf Aufgabe und Herausforderungen an interne Kinder-/Klient:innenschutzfachkräfte

Im Rahmen dieses Moduls wird der Fokus auf die Aufgabe, Rolle und Qualitätsanforderungen der Kinder-/ Klient:innenschutzfachkraft gelegt. Außerdem werden Grundlagen der Netzwerkarbeit vermittelt und Verantwortlichkeiten reflektiert. Im Vordergrund steht dabei die Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen und die Einbindung in die eigene Organisation.

Ziel: Fragen zur Rolle und Aufgaben der Kinder-/ Klient:innenschutzfachkraft sind geklärt und Qualitätskriterien mit den eigenen Ressourcen-/Kompetenzprofil abgeglichen.

Inhalte:

- Aufgaben einer Insoweit erfahrenen Fachkraft/ Klient:innenschutzfachkraft
- Qualitätskriterien und Anforderungsprofil
- Netzwerkarbeit und Institutionswissen der Kinder-/ Klient:innenschutzfachkräfte über Kooperationspartner, Hilfssystemen und deren Zugängen
- Reflexion der eigenen Rolle, des Selbstverständnisses und strukturellen Rahmenbedingungen des eigenen Arbeitsfeldes
- Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Fehlerkultur-aus schwierigen Verläufen lerne
- Transparente, dialogische Gesprächsführung von Sorge, Partizipation und Schutz
- Wege ins Kooperationsmuster und Umgang mit „Unfreiwilligkeit“

Einheit 10: Training und Implementation Klient:innenschutzfachkraft

Um die Umsetzung von Fortbildungsinhalten in der Praxis zu unterstützen, ist es hilfreich, die Trainingsinhalte mit Elementen eines „Training-on-the-job“ zu verknüpfen. Nach den Übungen in der „Laborsituation“ der Fortbildung, wird durch das „Training-on-the-job“ die unmittelbare praktische Anwendung und Reflexion der Elemente in den konkreten Alltagsbezügen möglich. Insbesondere wird durch diese Fallsupervision gewährleistet, dass an konkreten Praxisfällen der Teilnehmende das Vorgehen reflektiert.

Ziel: Aktuelle, offene Fragen sind in der Fallsupervision mit konkreten Handlungsperspektiven bearbeitet.

Inhalte:

- Evaluation der Intervisionsgruppen
- Fallsupervisionen
- Coaching bei der Kollegialen Beratung zur Gefährdungseinschätzung
- Kurskorrektur in „Sackgassen“ während der Umsetzungsphasen
- Gesprächsführung und Einbezug der Beteiligten zur Sicherung eines partizipativen Kindes-/ Klient:innenschutzes
- Umgang mit Abwehr und Widerstand in Gesprächen
- Reflexion der eigenen Rolle, des Selbstverständnisses und strukturellen Rahmenbedingungen des eigenen Arbeitsfeldes
- Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Fehlerkultur- aus schwierigen Verläufen lernen

Einheit 11: Training und Supervision

Im Rahmen des Moduls wird die Fortbildung abgeschlossen und die Lernprozesse aus den Intervisionsgruppen evaluiert.

Ziel: Die Intervisionsgruppen sind evaluiert und offene Fragen geklärt

Inhalte:

- Fallsupervisionen
- Coaching bei der Kollegialen Beratung zur Gefährdungseinschätzung
- Klärung offener Fragen
- Evaluation der Fortbildung

Arbeitsformen

/Methoden

/Materialien:

- mediale Impulsreferate
- interaktive Videokonferenzen mit Gruppenarbeiten und Diskussionsforen zur Bearbeitung von Fragen und Fällen aus der Praxis der Teilnehmer*innen
- Live-Online-Kurs mit kurzen Inputs und alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren

Abschluss:

Für den Erwerb des Zertifikats ist neben einer aktiven Teilnahme und dem Besuch von allen Einheiten (100 % Teilnahme) Literaturarbeit und die Präsentation von Arbeitsergebnissen Voraussetzung (d.h. Verschriftlichung eines Falles & einer Beratungssequenz aus der eigenen Praxis, Durchführung einer Gefährdungseinschätzung sowie Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Verortung im Praxisfeld).

Referent:innen:

Markus Hansen

Erzieher und Sozialpädagoge (FH), Systemischer Therapeut und Berater (SG), Supervisor (SG), Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK), Personalreferent (IHK), Weiterbildungen im Bereich Organisationsentwicklung, Coaching, Kinderschutz, Case Manager (DGCC)

Hauptberuflich als pädagogischer Leiter in einer Jugendhilfeeinrichtung tätig. Ehemals Dozent an der Saxion Hochschule Enschede (NL) und Lehrbeauftragter der Universität Siegen. Freiberuflich im Bereich Supervision, Organisationsentwicklung und Fortbildung aktiv.

Brigitte Paterson

Dipl. Sozialpädagogin (FH); Zertifizierte Case Management Ausbilderin (DGCC); Weiterbildung in systemischer Beratung und prozessorientiertem Coaching in moderner Psychologie und Organisationsberatung; Zusatzausbildung in Tanz- und Bewegungspädagogik.

Langjährige Tätigkeit im Jugendamt (ASD) sowie in der ambulanten Jugendhilfe (freier und öffentlicher Träger). Seit 2013 freiberuflich tätig als Trainerin für Case Management im nationalen und internationalen Kontext, sowie in der Team-, und Führungskräfteentwicklung im Profit- und Non-Profit Bereich.

Rebecca Borgehynck

Erzieherin; Sozialarbeiterin B.A.; Case Managerin (DGCC); Kinderschutzfachkraft (InsoFa); Koordinatorin für Familienrat. Freiberuflich tätig als Referentin für ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe, sowie Eingliederungshilfe an der Schnittstelle: Begleitete Elternschaft. Koordinatorin und Ausbilderin für das Verfahren Familienrat (FGC).

Langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Familien und der inklusiven, niedrigschwelligen Stadtteilarbeit.